



Anmeldung zu dem Ferienlager der KjG Havixbeck

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn für das

Ferienlager (21.07.2018-02.08.2018) an.

Name des Kindes:

Anschrift:

.....

Telefonnummer:

Handy-Nummer:

Geburtsdatum:

KjG- Mitglied: Ja Nein

Falls ihr Kind kein Mitglied der KjG ist, möchten wir Sie bitten einen Jahresvertrag (18,50€ im Jahr) abzuschließen, damit wir für das Ferienlager mehr Förderungsmittel erhalten.

Gruppenleiter/in:

möchte in ein Zelt mit:

Mein Kind ernährt sich: vegetarisch nicht vegetarisch

Ich verpflichte mich den vereinbarten Teilnehmerbetrag, abzüglich der schon gezahlten Anzahlung, fristgerecht an die KjG zu überweisen.

Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Liebe Kinder und Eltern,

Hier noch mal der Termin für das Ferienlager: **21.07.2018 – 02.08.2018**

Der Teilnehmerbeitrag einer Familie beträgt für die Kinder

bei KjG-Mitgliedern: 1. Kind 185,- €, 2. Kind 170,- € jedes weitere 155,- €
bei Nicht-Mitgliedern: 1. Kind 225,- €, 2. Kind 210,- €, jedes weitere 195,- €

Unsere Bankverbindung:

IBAN: **DE65 4006 9408 0412 1571 01**

bei: **Volksbank Baumberge**

Verwendungszweck: **Ferienlager 2018 - Name des Kindes -**

Wir bitten Sie den Teilnehmerbeitrag bis zum **20. Mai 2018** zu überweisen.

Sollten Sie nicht in der Lage sein den ganzen Betrag zu zahlen,
wenden sie sich bitte vertrauensvoll an Pastor Siegfried Thesing.

Was sollte man mitbringen?

- einen guten Schlafsack, evtl. zusätzlich eine Decke
- eine ISO-Matte (keine Luftmatratze)
- ausreichend Kleidung, Unterwäsche und Socken
- Regenkleidung
- festes Schuhwerk (auch zum Wandern)
- alte Schuhe für den Bach (keine Flip-Flops oder Crocs)
- Waschzeug, Handtücher
- Rucksack
- Kopfbedeckung
- Taschengeld (bitte nur 20,- €)
- Essgeschirr: Messer, Gabel, Löffel, Tasse und tiefen Teller (aus bruchfestem Material)
- etwas Proviant für den ersten Tag, da wir erst das Abendessen im Lager einnehmen werden
- bitte KEINE MP 3- Player, Game-Boy, Handy o.ä. mitgeben

Jeder Teilnehmer darf im Ferienlager nur noch ein Postpaket erhalten!!!
Briefe und Postkarten können jeder Zeit geschickt werden!

Bei Fragen stehen wir Ihnen/Euch gerne zur Verfügung:

Ferienlager:

Adrian Kapuschzik, Dionysiusstraße 19, Tel.: 015787470832

Niklas Wöstmann: Schulten Kamp 15a, Tel.: 015777058300

Einverständniserklärung

Hiermit übertrage ich für die Zeit vom **21.07.2018 – 02.08.2018** den Betreuern des KjG Ferienlagers die Aufsicht und Betreuung

meiner/s Tochter/ Sohnes _____.

Ich habe mein Kind davon in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

_____, den _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich erkläre hiermit, dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung meines Kindes der verantwortliche Leiter der Ferienmaßnahme die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen darf, sofern eine Rücksprache mit mir nicht mehr möglich sein sollte.

_____, den _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Während des Ferienaufenthaltes meines Kindes bin ich unter folgender Telefonnummer zu erreichen (sofern abweichend von angegebenen Daten):

Telefon (ggf. mit Ländervorwahl): _____

Unter o.g. Telefonnummer bin ich vom _____ bis zum _____ erreichbar.

Diese Einverständniserklärung, der Gesundheitsfragebogen und eine Impfpasskopie sind unbedingt bis zum Elternabend bei der Lagerleitung des Ferienlagers abzugeben.

Die Krankenversicherungskarte muss bei der Abfahrt abgegeben werden.

Die Einverständniserklärung, der Gesundheitsfragebogen und die Impfpasskopie werden nach Beendigung der Fahrt vernichtet.

Die Krankenversicherungskarte wird den Teilnehmern auf der Rückfahrt ausgehändigt.

Bitte bedenken Sie, dass wir im Voraus planen und einkaufen, und daher über Nahrungsmittelunverträglichkeiten mindestens zwei Wochen vor Fahrtbeginn informiert werden möchten. Bei Reiseübelkeit sorgen Sie bitte für die Versorgung bei der Hinfahrt und sprechen uns bei der Abfahrt ggf. zusätzlich drauf an.

Gesundheitsfragebogen (Seite 1 von 2)

Die KjG Havixbeck ist aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen auf die nachstehenden Angaben angewiesen. Füllen Sie den Fragebogen bitte gewissenhaft und gut leserlich aus. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Der Fragebogen wird nach Beendigung der Fahrt vernichtet.

Name, Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

besondere Reiseempfindlichkeiten? Nein Ja
wenn Ja: Tabletten nötig? Nein Ja

ungewöhnliche Reaktionen auf Insektenstiche?

Nein Ja: _____

besondere Neigungen bei Kopfschmerzen?

Nein Ja: _____

besondere Hör-/Sehbeschwerden?

Nein Ja: _____

Kreislaufbeschwerden?

Nein Ja: _____

Herzbeschwerden?

Nein Ja: _____

Atembeschwerden?

Nein Ja: _____

Brechreiz / Magenbeschwerden?

Nein Ja: _____

Übelkeits- / Schwindelreaktionen?

Nein Ja: _____

Licht- / Sonnenempfindlichkeit?

Nein Ja: _____

Allergien?

Nein Ja: _____

Nahrungsmittelunverträglichkeit?

Nein Ja: _____

Bei Allergien, die sofortige ärztliche Unterstützung verlangen und Mitgabe von Medikamenten, Spritzen, ... die bestimmte Lagerung erfordern und ggf. vom Arzt verabreicht werden muss (z. B. Spritze für Bluter) bitte ebenfalls mindestens zwei Wochen im Voraus mit uns Verbindung aufnehmen.

Gesundheitsfragebogen (Seite 2 von 2)

Medikamentenunverträglichkeit?

Nein Ja: _____

Hautempfindlichkeit?

Nein Ja: _____

Nervöse Beschwerden oder andere Verhaltensauffälligkeiten?

Nein Ja: _____

Bettnässer?

Nein Ja: _____

sonstige Beschwerden?

Nein Ja: _____

Krankheiten, Operationen im letzten Jahr?

Nein Ja: _____

bisher aufgetretene Krankheiten: _____

regelmäßige Medikamenteneinnahme?

Nein Ja, und zwar:

Name des Medikaments: _____ wie oft? _____

Name des Medikaments: _____ wie oft? _____

wir händigen die Medikamente vor der Fahrt den Betreuern aus und diese sorgen für die regelmäßige Einnahme.

Die letzte Tetanus Impfung war: _____

Blutgruppe, soweit bekannt: _____

wir sind krankenversichert bei: _____

Unser Kind ist Schwimmer oder Nichtschwimmer.

Es darf im Rahmen von Ausflügen in Badeanstalten, Freibädern, Badeseen und Flüssen unter Aufsicht schwimmen gehen Nein Ja

Sonstiges: _____

Die Angaben in diesem Gesundheitsbogen habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen für die Freizeiten der KJG

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten der KJG kann sich grundsätzlich jedermann/-frau anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen (z.B. nach Alter oder Geschlecht) angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der KJG erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von dem Träger angenommen worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldung. Mündliche Nebenabmachungen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlung

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung, deren Höhe aus der jeweiligen Ausschreibung hervorgeht, fällig. Die restliche Zahlung ist spätestens am **21. Mai** zu leisten. Bitte überweisen Sie bis spätestens zu diesem Termin.

3. Teilnehmerbeitrag und Nachschusspflicht

Der angegebene Teilnehmerbeitrag ist um die zu erwartenden öffentlichen Fördermittel bereits gemindert. Die KJG ist verpflichtet, die möglichen öffentlichen Fördermittel zu beantragen.

Bei Ausbleiben von Fördermitteln erhöht sich der Teilnehmerbeitrag nachträglich um den Betrag der tatsächlichen Aufwendungen des Trägers für den/die Teilnehmer/in (nachfolgend: Teilnehmer) abzüglich des schon geleisteten Teilnehmerbeitrages, es sei denn das Ausbleiben hätte die KJG vorhersehen müssen oder durch ihr Verhalten verschuldet.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn des Feriencampes zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. **Bei Rücktritt werden in jedem Fall die schon gezahlten 50,-EUR nicht zurückerstattet** (Bearbeitungsgebühr, Sicherungsschein usw.). Ausfallkosten entstehen ebenfalls aufgrund von Festbuchungen von Bussen, Lagerplatz, Lagerbulli, Chemietoiletten, Versicherung und vielem mehr.

Es wird in folgender Staffelung Erstattet:

80 % des Gesamtbetrags bei Abmeldung ab 35 Tagen vor Fahrtbeginn

50 % des Gesamtbetrags bei Abmeldung ab 14 Tagen vor Fahrtbeginn

30 % des Gesamtbetrags bei Abmeldung ab 7 Tagen vor Fahrtbeginn

Ein Nichtantreten der Freizeit gilt als am Abreisetag erfolgter Rücktritt.

5. Rücktritt der KJG

Die KJG kann die Freizeit bis zu 15 Wochen vor Beginn absagen. Wenn durch höhere Gewalt eine ordentliche Freizeitdurchführung nicht zu gewährleisten ist, kann die KJG die Ferienfreizeit jederzeit absagen. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Überschüsse durch Fördermittel

Sollten eventuell durch Mehrfachbezuschussung Überschüsse entstehen, werden diese nicht an die Teilnehmer ausgezahlt, sondern für die Anschaffung von Lagermaterial verwandt.

7. Haftung der KJG

Die KJG haftet für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung und -durchführung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit.

8. Haftungsbegrenzung

Die Haftung der KJG ist auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit ein Schaden

eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die KJG für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leitungsträgers verantwortlich ist. Der Teilnehmer kann seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich gegenüber der KJG geltend machen.

9. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers sind verpflichtet, der KJG alle hinsichtlich der Teilnahme wichtigen Mitteilungen zu machen, insbesondere über die Gesundheit bzw. den körperliche Belastbarkeit (z.B. Allergien, Medikamenteneinnahme, ansteckende Krankheiten). Weiterhin sorgen sie dafür, dass ihr Kind gemäß den Angaben der KJG für die Freizeit ausgerüstet ist und keine gefährlichen oder wertvollen Gegenstände mitnimmt. Für den Verlust unbefugt mitgenommener Gegenstände haftet die KJG nicht.

10. Rückschickung eines Teilnehmers

Wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich darauf bezogenen Anweisungen der Leitungsteams nicht nur unerheblich widersetzt, hat die KJG das Recht, den Teilnehmer unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurückzuschicken, vorausgesetzt, dem Teilnehmer wurde vorher eindringlich die möglichen Folgen seines Ungehorsams vor Augen geführt. Die KJG kann ihre zusätzlichen Aufwendungen in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten ersetzt verlangen. Gleiches gilt, falls der Teilnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen die Teilnahme nicht fortsetzen kann. Der Teilnahmebetrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

11. Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihren teilnehmenden, beschränkt geschäftsfähigen Kindern die Einwilligung,

- gemeinsam mit den übrigen Teilnehmern und der KJG über das Programm der Freizeit zu bestimmen und

- bei nicht erheblichen Mängeln der Reise über Ansprüche wegen diesen mit der KJG eine Einigung herbeizuführen oder ganz auf sie zu verzichten.

Ein Mangel ist erheblich, wenn er den Erholungs- und Erlebniswert der Freizeit insgesamt beeinträchtigt

12. Nachbringen von Teilnehmern

Das nachbringen von Teilnehmern ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen können aber mit der Lagerleitung anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

13. Teilnichtigkeit

Im Falle der Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung berührt diese nicht die Wirksamkeit der anderen

14. Sonstiges

Dem Veranstalter werden die Rechte am eigenen Bild der Teilnehmer/-innen auf Bild- und Tonaufnahmen (Foto, Video, Audio) übertragen. Der Veranstalter ist berechtigt diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und an die Teilnehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen des Angebotes weiterzureichen. Die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten verzichten auf jede Art von Vergütung. Wenn dies nicht erwünscht ist, kann das bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Stand: Februar 2018